



Jugendförderkonzept



Jugendförderkonzept

Der Grundgedanke des Förderkonzepts beinhaltet sowohl das Angebot für alle Kinder und Jugendlichen einer 1. Mannschaft am Training teilzunehmen als auch die gezielte Förderung der Talente. Dabei stellt sich die Clubförderung wie folgt dar:



Förderstufe 1

Leistungsteams

- Alle Kinder und Jugendlichen einer ersten Mannschaft (Winter = Juniorinnen/Junioren je 6 Kinder; Mädchen/Knaben je 4 Kinder); Sommer = dito)
- Training in einer 4er-Gruppe
- 2x pro Woche Training à 60 Minuten; kein Training an Feiertagen und während sämtlicher Schulferien
- Kostenzuschuss des Clubs: 50%
- Finanzierung des Athletiktrainings
- Erstattung von Turniergeldern: Verbands-/Oberliga: Sommer- und Wintersaison jeweils vier Nenngelder, Bezirksliga: Drei Nenngelder pro Kalenderjahr



Förderstufe 2

Förderteam

- Finanzierung von zusätzlichen Trainingseinheiten durch den Club
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden gezielt zum Training eingeladen
- Einstufung und Einladung erfolgt durch die Tennisschule Weinsheimer nach Absprache mit der Jugendwartin
- Kriterien: Deutsche Rangliste, Leistungsklasse, Bilanz Mannschaftsspiele, Engagement, Motivation
- Dieses Training unterliegt dem Leistungsgedanken
- Im Winter: 2 Stunden à 60 Minuten pro Trainingswoche
- Im Sommer 4 Stunden à 60 Minuten pro Trainingswoche
- Finanzierung durch den Club: 100%



Einstufung der Förderstufen

Für die Einstufung in die jeweilige Förderstufe müssen weitere Voraussetzungen erfüllt bzw. erbracht werden



Voraussetzungen der Einstufung

Förderstufe 1

- Regelmäßige Teilnahme am Mannschaftstraining verpflichtend
- Teilnahme an allen Mannschaftsspielen sowohl im Sommer als auch im Winter erwünscht
- Um Turniernengelder erstattet zu bekommen, müssen mindestens drei Turniere im Jahr gespielt werden. Priorität sollten dabei immer die Bezirks- und Verbandsmeisterschaften bekommen
- Regelmäßige Teilnahme am clubseitig angebotenen Athletiktraining verpflichtend
- Die Förderung unterliegt dem Leistungsgedanken. So müssen Spieler/innen sich sowohl im Sommer als auch im Winter durch entsprechende Leistungen qualifizieren

Förderstufe 2

- Die Einteilung der Förderstufe obliegt dem Trainer
- Es ist ein Rotationsprinzip möglich
- Alle Kinder haben die Möglichkeit in die Förderstufe eingeteilt zu werden (unabhängig davon, ob sie generell eine Förderung erhalten)
- Die Förderung unterliegt dem Leistungsgedanken. So müssen Spieler/innen sich sowohl im Sommer als auch im Winter durch entsprechende Leistungen qualifizieren

- Ausnahmen des Förderkriteriums unterliegen der Einzelfallprüfung.
- Sollten nicht alle derzeit 20 förderungsberechtigten Kinder ihre Förderung in Anspruch nehmen, kann im Zuge der dadurch freiwerdenden Finanzmittel die Jugendwartin/der Jugendwart in Absprache mit dem Trainer auch Kindern ab der Meldeposition 7 (Junioren/Juniorinnen) bzw. ab der Meldeposition 5 (Knaben/Mädchen) eine Förderung zukommen lassen, sofern die Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft eine Förderung berechtigt erscheinen lassen.

Wichtige Info: Sollte ein gefördertes Kind den Verein wechseln, so hat der Club einen Anspruch auf die Erstattung des Förderzuschusses der letzten Spielsaison.



Weitere Leistungen des Clubs

Der Club finanziert zudem für alle am Wettspielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften die Verzehr- und Ballkosten bei den jeweiligen Heimspielen sowie die Hallenmieten für sämtliche Verbandsspiele im Winter.

Des Weiteren werden zu einzelnen Verbandsspielen Betreuer/innen mitgeschickt, um entsprechende Hilfestellung bei der Organisation sowie bei den Spielen zu leisten.
Auch diese Kosten trägt der Club.

September 2020
Der Vorstand